



Allgemeine Hygieneregeln gemäß Corona-Schutzverordnung für Nutzer der Bekekampfbahn

Gültig ab 01.10.2020

1. Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten: Personenabstand von mind. 1,5 m.
2. Alle Teilnehmenden reisen individuell zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
3. Gäste und Zuschauer müssen ebenfalls einen Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Anwesenden einhalten.
4. Umkleiden/Duschen dürfen nur genutzt werden wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
5. Vor und direkt nach der Trainingseinheit sind die Hände gründlich zu reinigen (mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife und/oder Desinfektionsmittel).
6. Körperkontakte vor, während und nach dem Training sind zu unterlassen (keine Begrüßung durch Handkontakt, Abklatschen, etc.). Das Spucken auf das Spielfeld ist zu unterlassen.
7. Jeder Teilnehmer bringt eigene Handtücher, Getränke/Snacks zur Sporteinheit mit. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer ist nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt ist die Weitergabe eigener Materialien und Geräte an Dritte.
8. Jeder Trainingsteilnehmer muss vor dem Training bestätigen (mit Eintrag in die Anwesenheitsliste), dass er
 - keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist.
 - dass er mindestens 2 Wochen keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte.
9. Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands. Das Verlassen der Sportstätte erfolgt analog.
10. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
11. Zwischen den Sporteinheiten müssen Sportgeräte sowie Toiletten, Wasserhähne und Türklinken desinfiziert werden.
12. Des Weiteren gelten die Empfehlungen/Vorschriften der jeweiligen Sportfachverbände (s. Hygieneregeln der Sportarten des SCV).

gez. Hauptvorstand SCV Neuenbeken, Oktober 2020